Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

DD-Verdünnung 29

· SDB-Gruppe:

19526

• UFI:

4AE0-M0RJ-D00X-CHVE

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth

Lackfabrik GmbH & Co. KG

Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 - 89 00 7 - 0 / Fax: +49 69 - 89 00 7 - 140

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum

Bereich Humanmedizin

Robert Koch Str.40

37075 Göttingen

Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS02

Signalwort

(Fortsetzung auf Seite 2)

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

Achtung

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat 98/100%

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Sand, Löschpulver zum Löschen verwenden.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer 50-100

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

> EG-Nummer: 204-658-1 Reg. nr.: 01-2119485493-29

Flam. Lig. 3 - H226; STOT SE 3 -

H336: EUH066

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-2,5-10

Alkane, cyclische Verbindungen, <2 %

Aromaten

EG-Nummer: 918-481-9

Reg. nr.: 01-2119457273-39 Asp. Tox. 1 - H304; EUH066

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

(Fortsetzung auf Seite 4)

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

• Bei Verarbeitung im Spritzen:

Wenn Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, innerhalb der Spritzkabine während des Lackierens arbeiten, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhafte sichere Einhaltung des Feinstaubwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz (Halbmasken mit Partikelfilter mindestens Filterklasse P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken)getragen werden, bis die Aerosol - und Lösemitteldampfkonzentrationenen unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse:

3

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) Österreich:

brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 3 Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mindestens 23°C und höchstens 60°C (entzündbar), ausgenommen Gasöle und Petroleum

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

Α

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

MAK

 Kurzzeitwerte
 480
 mg/m3

 100
 ppm

 Langzeitwerte
 241
 mg/m3

 50
 ppm

DNEL-Werte

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

Inhalativ, DNEL/DMEL: 35,7 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 600 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)

PNEC-Werte

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

PNEC: 0,18 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,018 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 0,36 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 35,6 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 0,981 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,0981 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 0,0903 mg/kg (Boden)

• Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter A2

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 μ g/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6.

Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

(Fortsetzung auf Seite 6)

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 5)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augen-/Gesichtsschutz
 - Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physika	lischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben				
Aggregatzustand	Flüssig			
Aussehen:				
Form:	Flüssigkeit			
Farbe:	Farblos			
Geruch:	Lösemittelartig			
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
Zustandsänderung	Phasenübergang: flüssig-gasförmig			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.			
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	124,0 °C			
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.			
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.			
Untere und obere Explosionsgrenze				
Untere:	1,20 Vol %			
Obere:	7,50 Vol %			
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	30,0 °C DIN 51 755			
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben)	aben): 250,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)			
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.			
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.			
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):				
Dynamisch:	Nicht bestimmt.			
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.			
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Butylacetat)			
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Wert)	g-Nicht bestimmt.			
Dampfdruck:	bei 20,00 °C 10,7000 hPa bei 50,00 °C 55,0000 hPa			
Dichte und/oder relative Dichte				
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8750 g/cm3			
Dampfdichte	Nicht bestimmt.			
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %			
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben)	:			
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	100,00 %			
	(Fortsetzung auf Seite 7			

(Fortsetzung auf Seite 7)

Versionsnummer: 2.00

HANDELSNAME:

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

(Fortsetzung von Seite 6)

	(1 of tool 2 and 7 of 1 ook o		
VOC (EU)	875,00 g/l		
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
Angaben über physikalische Gefahrenklasse	n		
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	nicht anwendbar		
Entzündbare Gase	nicht anwendbar		
Aerosole	nicht anwendbar		
Oxidierende Gase	nicht anwendbar		
Gase unter Druck	nicht anwendbar		
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
Entzündbare Feststoffe	nicht anwendbar		

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische nicht anwendbar				
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	nicht anwendbar			
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht anwendbar			
Oxidierende Feststoffe	nicht anwendbar			
Organische Peroxide	nicht anwendbar			
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe nicht anwendbar und Gemische				
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	nicht anwendbar			

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Erzeugnisse mit Explosivstoff

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

· 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Pyrophore Flüssigkeiten

Pyrophore Feststoffe

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

DD-Verdünnung 29

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

DD-Verdünnung 29

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 7)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 20 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100% Dermal, L(E)C50: 18 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 647,7 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 44 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: 200 mg/l (Algen)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane,

cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

Dermal, L(E)C50: 1000 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 1000 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 1000 mg/l (Wasserfloh)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 8)

Dermal, NOEC: 0,1 mg/l (Fisch) Dermal, NOEC: 0,18 mg/l (Wasserfloh)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

• 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer nach EAK:

20 01 13 / Lösemittel

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

20

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 13

Lösemittel

· Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

• Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel:

Nicht notwendig

Α

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023

Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR UN1263
 IMDG UN1263
 IATA UN1263

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (BUTYLACETATE)

IMDGPAINT RELATED MATERIALIATAPAINT RELATED MATERIAL

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Kemler-Zahl: 30 EMS-Nummer: F-E,S-E

• 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E1
Begrenzte Menge (LQ) 5L

(Fortsetzung auf Seite 11)

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

Beförderungskategorie 3 **Tunnelbeschränkungscode** D/E (Fortsetzung von Seite 10)

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E1

· UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (BUTYLACETATE), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und dem Gesetz zur Regelung der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in Österreich (Amtsblatt Nr.599/1987, letzte Ergänzung 138/2013).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert: n-Butylacetat

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Gründe für Änderungen

Der UFI hat sich geändert.

Es fand ein Rohstoffaustausch statt.

Relevante Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12 / 12

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 2.00

überarbeitet am: 26.04.2023 Druckdatum: 26.04.2023

HANDELSNAME: DD-Verdünnung 29

(Fortsetzung von Seite 11)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 0 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert